

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag

1

Februar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 18 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:

Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Die Friedenskonferenz.

Eine Rede Wilsons über den Völkerbund.

Die zweite öffentliche Sitzung der Pariser Friedenskonferenz fand am vorigen Samstag in Gegenwart der Delegierten aller vertretenen Regierungen statt. Clemenceau teilte mit, daß beschlossen worden sei, eine Anzahl von Kommissionen zu ernennen, um die folgenden Fragen zu untersuchen: 1. den Völkerbund, 2. die Verletzung des Krieges, 3. Wiedergutmachung des Schadens, 4. die internationale Gefährdung in industriellen und Arbeiterfragen, 5. die internationale Verwaltung von Häfen, Eisenbahnen und Wasserwegen.

Hierauf ergriff Präsident Wilson das Wort zu folgender Ansprache: „Ich betrachte es als ein besonderes Vorrecht, die Diskussion dieser dem Völkerbund gewidmeten Sitzung zu eröffnen. Wir sind zusammengekommen, um die durch den Krieg bedingten Entscheidungen zu treffen und auch, um den Frieden der Welt nicht nur durch die gegenwärtige Regelung, sondern auch durch Maßnahmen, die wir auf dieser Konferenz für seine Aufrechterhaltung treffen werden, zu sichern. Es sind viele verwickelte Fragen mit den augenblicklichen Regelungen verbunden, die vielleicht durch die Beschlüsse, zu denen wir hier kommen werden, nicht erfolgreich zu einem Endergebnis ausgearbeitet werden können. Ich begreife wohl, daß viele dieser Entscheidungen mehrfach in Erwägung gezogen werden sollen, daß viele Beschlüsse, die wir schaffen, gewissermaßen mehrfach geändert werden müssen, denn wenn ich nach der eigenen Beschäftigung mit einigen dieser Fragen urteilen darf, kann man sich z. B. nicht darauf verlassen, daß das bezüglich dieser Fragen gefasste Urteil das rechte ist. Daher ist es notwendig, daß wir eine Maschinerie errichten, durch die das Werk der Konferenz zu Ende gebracht werden soll. Wir sind hier zusammengekommen, um viel mehr zu tun als die augenblicklich notwendigen Entscheidungen zu treffen. Wir sind unter ganz besonderen Bedingungen der Weltmeinung zusammengekommen. Ich kann ohne Übertreibung sagen, daß wir nicht Vertreter der Regierungen, sondern Vertreter der Völker sind. Wir müssen mehr als dem Regierungskreis in jedem Lande, wir müssen der Meinung der Welt Genüge tun. Die Lasten des Krieges sind in ungewöhnlichem Maße der ganzen Bevölkerung der daran beteiligten Völker aufgebürdet worden. Ich brauche nicht vor Ihnen das Bild zu entwerfen, wie die Lasten des Krieges von der Front auf die Schultern der älteren Männer, der Frauen und Kinder in die Häuser der zivilisierten Welt zurückklangen und wie der wirkliche Druck des Krieges zur Auswirkung da kam, wohin das Auge der Regierung nicht reichte, wo aber das Herz der Menschheit schlug. Nun bitten diese Menschen, einen Frieden zu schließen, der sie schützt. Wir haben daher die heilige Pflicht, dauerhafte Abmachungen zu treffen. Ich verbürge, daß Gerechtigkeit geschieht und daß der Friede gesichert wird. Dieses ist der Hauptzweck unserer Zusammenkunft. Die Unterlagen der Nationen für den Frieden und die Gerechtigkeit müssen von Dauer sein. In gewisser Hinsicht sind die Vereinigten Staaten daran weniger interessiert als die anderen hier versammelten Nationen, da es bei ihnen weniger als bei den anderen vielen Nationen wahrscheinlich ist, daß sie unter feindlichen Angriffen leiden werden. Der Eifer der Vereinigten Staaten entspringt nicht Furcht und Argwohn, sondern ihren Idealen. Die Vereinigten Staaten würden das Gefühl haben, nicht an der Garantie für diese europäischen Regelungen teilnehmen zu können, wenn diese Garantien nicht die dauerhafte Überwachung des Weltfriedens durch die assoziierten Nationen der Welt einschließen. Daher müssen wir den Völkerbund zu einer Lebensfrage machen, nicht zu einer formalen Angelegenheit, zu einer Gelegenheitsfrage, zu einem Ding, das manchmal ins Leben gerufen wird, um dringenden Anforderungen zu genügen, sondern zu einem Wesen, das allezeit tätig ist, um die Interessen der Nationen zu überwachen, und dessen Fortbestand notwendig ist. Es soll das Auge der Nationen sein, das über die gemeinsamen Interessen wacht. Wenn wir es nicht zu etwas machen, das dem Leben dient, was wollen wir dann tun, wir werden dann die Erwartungen der Völker enttäuschen. Die ausgewählten Klassen sind nicht mehr die Herrscher der Menschheit. Das Schicksal der Menschheit liegt jetzt in der ganzen Welt in der Hand des einfachen Mannes. Ihm Genüge zu tun, heißt nicht nur, das Vertrauen, das er in uns gesetzt hat, zu rechtfertigen, sondern auch den Frieden zu errichten. Wenn man ihm nicht Genüge tut, wird keine Abmachung, die man trifft, den Frieden der Welt errichten oder festigen. Ich glaube, meine Herren, Sie können sich die Wünsche und Absichten der Vertreter der Vereinigten Staaten, mit denen sie diesen großen Plan für den Völkerbund unterstützen, vorstellen. Wir betrachten ihn als Grundstein des Programms, in dem unsere Absichten und Ideale in diesem Kriege zum Ausdruck gelangen, und als etwas, was die assoziierten Nationen als Grundlage für die Regelung angenommen haben. Wenn wir nach den Vereinigten Staaten zurückkehren würden, ohne alles, was in unserer Macht liegt, aufgebieten zu haben, um dieses Programm zu verwirklichen, so würden wir uns den wohlverdienten Zorn unserer Mitbürger zuziehen, denn sie bilden eine große demokratische Gemeinschaft. Sie erwarten, daß ihre Führer ihre Gedanken aussprechen und nicht ihre eigenen privaten Ziele verfolgen. Sie erwarten, daß ihre Vertreter ihres Dieners sind. Wir haben keine andere Wahl, als ihrem Auftrage zu gehorchen. Wir unterziehen uns dieser Aufgabe mit der größten Begeisterung und Freude und da es sich um die Grundlagen des ganzen Baues handelt, haben wir unser ganzes Denken in seinen Dienst gestellt, wie in eine jede Einzelheit des zu errichtenden Baues. Wir würden nicht wagen; auch nur einen einzelnen Punkt des Programms unserer Instruktionen umzustößeln. Wir werden nicht als Champions dieser Sache, dieses Weltfriedens in irgend einem Punkte ein Kompromiß schließen, in dieser gerechten Haltung, diesen Grundsätze, daß wir nicht die Herren irgend eines Volkes sind, sondern hier sind, um darauf zu sehen, daß jedes Volk der Welt seine eigenen Herren wähle und sein eigenes Schicksal bestimmen soll, nicht, wie wir es wünschen, sondern so, wie es selbst wünscht. Wir sind, kurz gesagt, zu dem Zweck hier, darauf zu achten, daß auch mit den Grundlagen dieses Krieges ausgeräumt wird, jenen Grundlagen, die von kleinen Roten von Regentenschaften und militärischen Stäben errichtet werden, den Grundlagen des Angriffes größerer Mächte auf kleine, des Zusammenhaltens von Reichen mit widerstrebenden Untertanen durch den Zwang der Waffen, wo die Macht kleiner Körperschaften die Menschen dazu zwingt, ihren Willen auszuführen und sich der Menschen bedient, als ob sie Figuren in einem Spiel wären. Nichts weniger als die Befreiung der Welt von diesen Dingen wird der Frieden herbeiführen. Sie können daraus ersehen, daß Vertreter der Vereinigten Staaten auf dieser Grundlage niemals in Verlegenheit darüber gebracht werden, welchen Weg sie als den zweckmäßigsten einschlagen sollen, weil sie für sich unabänderliche Grundsätze festgelegt haben, und diese Grundsätze für eine Regelung wurde Gott sei Dank von all den hochherzigen Männern angenommen, die mit denen, die diesem großen Unternehmen dienen, zu tun hatten.“

Clemenceau verlas dann einen Vorschlag über den Völkerbund. Die Konferenz entschied, daß es ein Hauptpunkt sei, einen Völkerbund zu schaffen, der ein Schutz gegen den Krieg sei. Dieser Bund solle allen Völkern, denen man vertrauen könne, offen sein. Die Mitglieder des Bundes würden sich in einer internationalen Konferenz vereinigen und eine dauernde Organisation haben.

Bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung sind im 19. Wahlkreise, der die Provinz Hessen-Nassau (ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden), den Kreis Wehlar vom Regierungsbezirk Coblenz sowie Waldeck umfaßt, entfallen:

Umtliche Bekanntmachungen.

1. auf Wahlvorschlag Dörmann 42 980 Stimmen
II. auf Wahlvorschlag Luppe 230 132
III. auf Wahlvorschlag Müller-Gulda 187 579
IV. auf Wahlvorschlag Rieker 64 465
V. auf Wahlvorschlag Scheidemann 463 113
VI. auf Wahlvorschlag Beidt 106 078
VII. auf Wahlvorschlag Wasmann 279

Die zu einer Gruppe vereinigten Wahlvorschläge III (Müller-Gulda), IV (Rieker) und VI (Beidt) haben somit zusammen 358 122 Stimmen erhalten:
Gewählt sind:

- 1) Bürgermeister Dr. Hermann Luppe, Frankfurt a. M.,
- 2) Oberbürgermeister Erich Koch, Cassel,
- 3) Professor Walter Schäding, Marburg a. L.,
- 4) Rentner Richard Müller, Fulda,

- 5) Sekretär Joseph Beder, Berlin,
- 6) Mittelschullehrer Jean Albert Schwarz, Frankfurt,
- 7) Universitätsprofessor Geh. Justizrat Dr. Jakob Rieker-Berlin,
- 8) Volksbeauftragter Ph. Scheidemann, Berlin-Steglitz,
- 9) Schriftsteller Dr. Max Quard, Frankfurt a. M.,
- 10) Stadtverordneter Georg Thöne, Cassel,
- 11) Schriftsteller Gustav Hoch, Hanau,
- 12) Schuhmachermeister Friedrich Brühne, Sachsenhausen,
- 13) Ehefrau Johanna Tesch, Frankfurt a. M.,
- 14) Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer, Frankfurt a. M.,
- 15) Pfarrer Karl Beidt, Frankfurt a. M.

Cassel, den 26. Januar 1919.

Der Wahlkommissar
des 19. Wahlkreises für die Wahlen zur verfassunggebenden Deutsch. Nationalversammlung.
Frilich, Oberlandesgerichtspräsident.

An die Einwohner von Königstein!

Nachdem in letzter Zeit mehrfach Verstöße gegen die erlassenen Anordnungen der französischen Militärbehörde vorgekommen sind, sieht sich der Unterzeichnete nach Rücksprache mit dem Herrn Oberst und Kommandanten des Arrondissements Königstein zu folgender Erklärung veranlaßt:

Dem Publikum sind durch zahlreiche, wiederholte Bekanntmachungen die Anordnungen und Befehle der französischen Militärbehörde durch die „Taunus-Zeitung“ und Aushang hinreichend bekanntgegeben worden. Es kann kein Einwohner darüber im Zweifel sein, was er hinsichtlich der Post- und Verkehrsverordnungen zu tun und zu lassen hat. Umso mehr ist es zu beklagen, daß fortgesetzt Uebertretungen vorkommen, die sich bei gutem Willen und einiger Aufmerksamkeit vermeiden lassen. Eine Wiederholung der Uebertretungen muß notwendigerweise zur Verschärfung der Kontrollmaßnahmen führen. Es liegt deshalb im allgemeinen Interesse, daß jeder Einwohner durch genaue Befolgung der Anordnungen bestrebt ist, das gute und korrekte Einvernehmen mit der französischen Militärbehörde zu unterstützen und zu erhalten.

Königstein im Taunus, den 31. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Dem Arrondissement (militärischen Kreis) von Königstein sind nach folgende Ortschaften angeschlossen worden:

1. Ober- und Niederreifenberg
2. Niederems
3. Oberems
4. Wälsberg
5. Seelenberg

Diese Ortschaften können auf Ansuchen auf den bereits zur Ausgabe gelangten Karten für den militärischen Kreis Königstein soweit dies erforderlich auf dem hies. Postbüro hinzugefügt werden. Es ist streng verboten, irgendwelche Ortschaften eigenmächtig auf den genehmigten Ausweisen aufzuführen.

Königstein im Taunus, den 30. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die Bestimmungen über den Briefverkehr mit dem unbefestigten Gebiet Rheins nach den Vorfällen der letzten Tage noch nicht genügend Beachtung zu finden.

Im Interesse der Bevölkerung bringen wir die von der französischen Militärbehörde herausgegebenen Postbestimmungen, die in hiesiger Taunus-Zeitung veröffentlicht und außerdem im Sonder-Abdruck bei dem Buchdrucker Ph. Kleinbühl dahier erhältlich sind, zur genaueren Beachtung in Erinnerung. Auf Grund dieser Bestimmungen ist der Briefverkehr zwischen den von den französischen Heeren besetzten Rheinlanden und dem nicht besetzten Deutschland wie folgt geregelt: Es

ist untersagt jeder private Briefverkehr;
sind zugelassen industrielle oder geschäftliche Korrespondenzen nach beiden Seiten (Kataloge, Preislisten, Rundschreiben, Briefe oder Drucksachen);
sind verboten Postpakete;
sind zugelassen Muster ohne Wert nach allen Richtungen;
sind zugelassen Geld- und Wertsendungen in jeder Form vom nichtbesetzten Gebiet nach dem besetzten Gebiet — in umgekehrter Richtung nicht zulässig.

Der Briefverkehr, der sich auf die Sendung oder Uebertagung von Geldern bezieht, zur Bezahlung von Waren, deren Durchgang dauernd erlaubt ist, muß auch der Auskunftsstelle vorgelegt werden, die sie weiterleitet, d. h. keiner.

lei Geldverkehr kann direkt von den Beteiligten in die Wege geleitet werden.

Insbesondere haben die Ausnahme-Kommissionen in Trier und Straßburg die Befugnis, die Geld- und Wertsendungen von dem linken nach dem rechten Rheinufer zu gestatten, wenn es sich um gesetzlich erlaubte Geschäfte vor der Besetzung handelt. Der hierauf bezügliche Schriftwechsel muß durch die Beteiligten an diese Kommissionen gerichtet werden, die ihn weiterleitet.

Die Beförderung der Briefe ist nur auf dem Postwege gestattet, es ist also streng verboten, Briefe durch Privatpersonen ins unbefestete Gebiet befördern zu lassen. Die militärische Überwachung dieser Bestimmungen wird ständig fortgesetzt. Zuwiderhandelnde setzen sich hoher Bestrafung aus.

Königstein im Taunus, den 31. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die Militärbehörde hat am 25. Januar entschieden, daß bis zur Ausgabe neuer Befehle keine permanenten Sauf-Conduits mehr ausgestellt werden, und daß alle bereits ausgestellten auf die Dauer von einem Monat eingeschränkt werden.

Mit Bezug hierauf werden diejenigen Einwohner, die einen Sauf-Conduit besitzen, der vor dem 25. Januar 1919 ausgestellt worden ist, aufgefordert, sich an folgenden Tagen und zwar am 1., 2., 3. und 4. Februar 1919, in den Stunden von 5—6 und 7½—8½ Uhr nachmittags auf dem hiesigen Rathause einzufinden, wo die Sauf-Conduits durch den Herrn Stappen-Kommandanten kontrolliert werden. Für die dauernd in Frankfurt beschäftigten Arbeiter pp. ist der Termin Sonntag, den 2. Februar 1919 besonders vorgezeichnet worden. Es wird erwartet, daß von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht wird.

Jede Person, welche nach dem 10. Februar 1919 im Besitze eines permanenten Sauf-Conduits betroffen wird, wird mit Gefängnis bestraft.

Königstein, den 31. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Es ist vorgekommen, daß Einwohner doppelte Personalausweise bei sich führen. Dies verstößt gegen die militärischen Bestimmungen. Jede über 12 Jahre alte Person, die in Königstein wohnhaft ist, darf nur einen ordnungsmäßigen von der hiesigen Orts- und Militärbehörde unterzeichneten Personalausweis besitzen, alle übrigen Personalausweise sind ungültig, und müssen auf dem Bahnbüro abgegeben werden. Jeder, der gegen diese Anordnung verstößt, hat im Falle der militärischen Kontrolle strenge Bestrafung zu erwarten.

Königstein, den 29. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Vom 1. Februar 1919 ab ist die städtische Bibliothek jeden Sonnabend in der Zeit von 12—12½ Uhr mittags geöffnet.

Die Ausgabe der Bücher erfolgt wie seither auf dem Rathauskassale. Es wird im Interesse des übrigen Dienstverkehrs gebeten, sich pünktlich an die Dienststunde zu halten.

Königstein, den 28. Januar 1919.

Die städtische Kurverwaltung: Brühl.

Betr. die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1918.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Königstein im Taunus aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbeitrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August 1918 bis 31. Dezember 1918 bis spätestens 8. Februar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Die Steuerpflicht erstreckt sich nicht nur, wie bisher, auf Warenlieferungen, sondern auch auf sonstige Leistungen; es sind demnach auch steuerpflichtig Handwerksbetriebe aller Art, z. B. Schneider, Schuhmacher, Glaser, Schreiner, Drechsler, Spengler, Rordmacher, Sattler, Tapezierer, Wagner, Friseur, ferner die Fuhrwerksbetriebe, Speditionen usw.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unwichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 25fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100 000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrude zu verwenden, welche im Steuerbüro, Bierhalle, 1. Stod, vormittags von 8—12 Uhr erhältlich sind.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrude zu einer Erklärung nicht zugänglich sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnisse des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Königstein im Taunus, den 31. Januar 1919.

Der Magistrat. (Umsatzsteueramt.)

Bekanntmachung.

In der Zwangsversteigerungssache des Landmanns Mathäus Flach 2r Jun. in Mammolshain ist der auf den 25. Februar 1919 anberaumte Termin aufgehoben.

Königstein (Taunus), den 28. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am 25. März 1919, nachmittags 3 Uhr auf dem Bürgermeisteramt in Schloßborn versteigert werden die im Grundbuche von Schloßborn Band 8 Blatt 314 (eingetragene Eigentümer am 7. Mai 1918, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Johann Peter Almann und dessen Ehefrau Marie Margareta, geb. Beck in Schloßborn, als Miteigentümer kraft Errungenschaftsgemeinschaft) eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 lfd. Nr. 1, Gartenblatt 29 Parzelle Nr. 21, Acker am Jähentüdt, 8 ar 88 qm groß, Reinertrag 0,42 Tl., Grundbesitzerrolle Nr. 772.

lfd. Nr. 2, Gartenblatt 25 Parzelle Nr. 428, Acker Dor-nisfelder, 7 ar 19 qm groß, Reinertrag 0,51 Tl., lfd. Nr. 3, Gartenblatt 7 Parzelle 251/186, Acker Reiger-haude, 18 ar 43 qm groß, Reinertrag 0,42 Tl., lfd. Nr. 5, Gartenblatt 14 Parzelle 128, a) Wohnhaus mit Hofraum und Vorgarten, b) Scheune, 4 ar 17 qm groß, Gebäudesteuerrolle Nr. 153, Nutzungswert 36 Mark, lfd. Nr. 6, Gartenblatt 30 Parzelle 152, Wiese im Seegrund, 1 ar 24 qm groß, Reinertrag 0,24 Tl., lfd. Nr. 7, Gartenblatt 27 Parzelle 342, Acker Oberbeuchel-beim, 10 ar 43 qm groß, Reinertrag 0,33 Tl., lfd. Nr. 8, Gartenblatt 23 Parzelle 46, Wiese in der Struth, 11 ar 16 qm groß, Reinertrag 0,18 Tl.

Königstein i. T., den 27. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Ich bin als Rechtsanwalt bei dem Amtsgericht Königstein i. T. zugelassen.

Mein Geschäftszimmer befindet sich Frankfurterstrasse 16.

Sprechstunden: Werktäglich von 3—5 Uhr (franz. Zeit) außer Samstags.

Justizrat Dr. Mettenheimer.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Rossert. Montag, den 10. Februar, nachm. 1 Uhr in Eppstein bei Plöcker („Zur Rose“) aus dem Dist. 56 Dainkopf, 53 Nidelskreuz, 50 Rossert, 49a Rossertgang an der heimlichen Wiese:

Eichen: 122 cm Scheit u. Knüppel, 165 „ Reifig in Dauen, 80 Wellen;
Buchen: 4 cm Nusscheit, 606 „ Scheit u. Knüppel, 1020 „ Reifig in Dauen, 3030 Wellen;

And. Laubb.: 39 cm Scheit und Knüppel.

Die mit Buntstift unterstrichenen Nummern kommen nicht zum Verkauf.

Kathol. Kirchensteuer.

Wer mit der Entrichtung der Kirchensteuer pro 1918 noch im Rückstande ist, wird gebeten, am Sonntag, den 2. Februar ds. Jrs., vormittags von 10—12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Limburgerstraße 36, Zahlung zu leisten, andernfalls die Zwangsversteigerung erfolgen muß.

Königstein, den 31. Januar 1919.

Die Kirchenkasse: Seidel.

Verein für Volksvorträge Königstein.

Zwecks Revision wird gebeten, alle aus unserer Volksbibliothek entliehenen Bücher am Sonntag, den 2. Febr., nachmittags von 1—2 Uhr, voriseltst zurückzugeben. Besonders bitten wir um Rückgabe der schon vor dem 31. Dezember 1918 entliehenen Bücher, für die andernfalls Ersatz geleistet werden muß.

Der Vorstand.

Geschäfts-Wiedereröffnung.

Der Einwohnerschaft von Falkenstein und Umgebung zur Nachricht, daß ich meine vor dem Kriege betriebene

Schreiner-Werkstätte

wieder eröffnet habe. Neuankertigungen von Möbeln und Bauarbeit sowie Reparaturarbeiten werden schnellstens und fachgemäß ausgeführt.

Falkenstein.

Nikolaus Mühl.

100 Mark Belohnung

zahle ich demjenigen, der mir die Täter namhaft macht, welche in der Nacht vom Dienstag den 21. auf Mittwoch den 22. ds. Mts. Fichtenstamm-Enden, darunter 2 frisch abgeschnittene von circa 3,50 m Länge, sowie in der Zeit vom Samstag abend den 25. ds. Mts. bis Montag früh eine Partie Bretter und Schalterbäume auf dem Holz-lagerplatz bei der Billthalhöhe bei Königstein entwendet hat.

Wilhelm Mauer,

Zimmergeschäft, Dampfäge- und Hobelwerk,

— mech. Schreinerei und Fensterfabrik —

Höchst am Main, Fernruf 11.

Nach langem, schweren Leiden wurde gestern mein innigstgeliebter, unvergeßlicher Gatte, der treubesorgte Vater seiner Kinder, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Herr Heinrich Schäfer

im Alter von 57 Jahren im Marienkrankenhaus zu Frankfurt durch einen sanften Tod erlöst.

Kelkheim, den 1. Februar 1918.

In tiefer Trauer:

Frau Dorothea Schäfer und Kinder.

Die Beerdigung findet statt in Kelkheim: Montag, den 3. Febr. nachmittags 3 Uhr (fr. Zt.) vom Trauer-hause Hauptstrasse 21. aus.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die zahlreichen Kranz-spenden bei der Beerdigung unserer unvergeßlichen Tochter und Schwester

Fräulein Elisabeth Thoma

sagen wir unseren herzlichsten Dank.

In tiefem Schmerz:

Joseph Thoma u. Frau

Joseph Thoma 2r

Philipp Thoma

Anton Thoma

Adam u. Johann Thoma (in Gefangenschaft.)

Eppenhain, den 31. Januar 1919.

Tüchtiger

Maschinenarbeiter

der mit familiären Arbeiten an der Fräsmaschine durchaus vertraut ist, für dauernd ge-l. Schardt & Co., G. m. b. H., Fabrik, Münster im Taunus.

Ge-wandte Colporteurs gesucht (Stadt u. Land) für neuen hoh. gewinn bring. Artikel. (Ehrengabe für beimgeliebte Arbeiter.) Anstaltverlag S. Antritter, Pforzheim.

Köchin

Tüchtiges, zuverlässiges Mädchen (auch alleinlebende Frau) das gut kochen kann und das Einmachen versteht, für Febr. oder später gesucht von Frau Robert May, Haus Mammolshöhe, Mammolshain.

Kleinen gebrauchten Küchenherd

zu kaufen gesucht. Näh. i. d. Geschäftsl. d. Sta.

1 trädttige Ziege

zu kaufen gesucht. Ferner daselbst zu verkaufen:

1 Zandesaß, mehrere Zugketten und -Jochs.

Näheres Klosterstraße 7, Königstein.

6 Hasen

Belg. Riei., 3 Monate alt, wegen Blakmangel z. vert. Limburgerstr. 48, Königst.

Holzbearbeitungs-maschine

(auch gebraucht) für Bau- u. Möbelschreinerel zu kaufen gesucht.

Ansch. mit Preisang. unter L. S. an die Geschäftsstelle.

Kaufe Altmessing

zu den höchsten Tagespreisen ferner Jude

1 Messingdreherlehrling und

1 Messingformerlehrling

Armaturenfabrik Wagner, Eppenhain im Taunus.

Anfertigung sämtlicher Schreib-maschinen-Arbeiten!

Zeugnis-abschriften, Bewerbungen, Gesuche, Eingaben, Rundschreiben etc.

F. A. Klothmann, Königstein i. T. Oelmühlweg 11.

Verkaute bis auf weiteres in meiner Wohnung

Zigarren und Zigaretten in allen Preislagen.

Zigarren von 25 Bg. an, Zigaretten von 8 Bg. an.

TABAK, Kau- u. Schnupftabak.

Bei größerem Bedarf erbittet Voraufbestellung.

Konrad Villmer, Sackgasse 6: Königstein.

Maschinenbaukule Offenbach

den preuß. Anstalten gleichge-Spezialabteilung für Elektrotechnik

Großh. Direktor Prof. Eberhard

100 Mark Belohnung!

Brigadblindenföhrrhund entlauf. Schwarzer Schäferhund, halblange Haare, Rute hochtragend, auf den Namen „Lotte“ hörend, trägt gelbes Halsband mit rotem Auen.

Wiederbringer erhält obige Belohnung bei A. Schmidt, Mühlendamm, Eppenhain.

Preiswert abzugeben:

25 Pfund schwarzes Rindfleisch

43 M. Kunstmaler 60x90, 350 Bg. Glaspapier 1½, u. 2.

3 Satz Nobel mit Rahmen-Schraubknechte u. Zwingen.

1 Feuer-Feiler für 2 Stod.

1 Rournierofen mit Rohr, verschiedenes Nussbaumholz (2½ stark) und etwas Eichenholz für Seitenstücke.

1 Rest Rournierabfälle (Nussbaum, mahagoni, satin und eichen) 1 noch sehr gutes Butterfaß mit Arden.

1 gute Strobbant, 2 Spinnräder und 1 Gabel und verschied. Sorten Stäbe

Münster, Hauptstr. 21.

Trauer-Drucksachen durch Druckerel Kleinbach